

**Empfehlungen der "Kommission Studium und Lehre" der
Deutschen Gesellschaft für Psychologie zu unterschiedlichen
Dissertationsformen**

Roland Deutsch, Andrea Abele-Brehm, Conny Antoni, Markus Bühner, Edgar Erdfelder,
Thomas Fydrich, Mario Gollwitzer, Cornelius König, Birgit Spinath

10.11.2015 (zur Publikation eingereicht in der Psychologischen Rundschau)

Einleitung

Die folgenden Empfehlungen dienen dem Ziel, einen Rahmen für möglichst einheitliche Regeln beim Umgang mit unterschiedlichen Dissertationsformen zu bieten. Bis vor etwa 10-15 Jahren wurden Dissertationen in der Psychologie nahezu ausschließlich in Form einer Monografie angefertigt, verfasst allein durch den Promovierenden und basierend auf zuvor unveröffentlichten Daten. In den letzten 10 bis 15 Jahren hat sich in der deutschen Universitätslandschaft jedoch ein deutlicher Wandel weg von der traditionellen Monografie vollzogen. Es wurden zunehmend Dissertationen verfasst und von den Fakultäten akzeptiert, in die ganz oder teilweise auch publizierte oder zur Publikation bestimmte Einzelarbeiten, oft auch in Ko-Autorenschaft, eingeschlossen wurden. Solche Dissertationen können als publikationsorientiert¹ bezeichnet werden. Der Anteil publikationsorientierter Dissertationen ist in den letzten Jahren stark angestiegen: Zwar sind deutschsprachige Dissertationen nach wie vor zum größten Teil monografisch (ca. 85% im Jahre 2011); hingegen werden Dissertationen, die in englischer Sprache verfasst werden, etwa in der Hälfte aller Fälle publikationsorientiert verfasst (Schui & Krampen, 2015; Schui, Hoffmann & Krampen, 2014).

Im Jahre 2005 wurden von der DGPs Empfehlungen für publikationsorientierte Dissertationen veröffentlicht. Auf deren Grundlage und vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen hat sich die Kommission Studium und Lehre mit Chancen und Herausforderungen, die mit verschiedenen Dissertationsformen verbunden sind, auseinandergesetzt. Auf der Grundlage dieser Diskussion werden hier die Empfehlungen von 2005 aktualisiert und erweitert.

Vorteile publikationsorientierter Dissertationen

Übereinstimmend mit den früheren Einschätzungen der DGPs sieht die Kommission vielfältige Chancen, die mit dem Verfassen publikationsorientierter Dissertationen verbunden sind. Sieben Chancen sind nach Auffassung der Kommission Studium und Lehre zentral. *Erstens* besteht für die Wissenschaft die Chance, dass Forschungsergebnisse frühzeitig einer internationalen Leserschaft zugänglich gemacht werden. Bei Monografien verzögert sich die Publikation mindestens bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens, während beim publikationsorientierten Verfahren schon vor Abschluss des Verfahrens publiziert wird. *Zweitens* besteht für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Chance, frühzeitig Erfahrungen mit dem Publikationsprozess zu sammeln. *Drittens* besteht für sie die Chance, aus dem Feedback von Gutachter(inne)n, Herausgeber(inne)n und Koautor(inn)en bereits im Prozess des Anfertigens der Arbeit zu lernen. *Viertens* besteht für das gesamte universitäre Promotionswesen die Chance, dass der *peer-review* Prozess die Qualität des wissenschaftlichen Produkts der im Rahmen der Dissertation durchgeführten Untersuchungen weiter erhöht. *Fünftens* kann so eher verhindert werden, dass wissenschaftliche Arbeiten der Fachöffentlichkeit vorenthalten bleiben, da insbesondere deutschsprachige Monografien einer internationalen Fachöffentlichkeit nicht zugänglich sind und nach Abschluss einer

¹ Häufig gibt es auch die Unterscheidung zwischen publikationsbasierten und publikationsorientierten Dissertationen. Erstere beinhalten publizierte oder zum Druck angenommene Manuskripte, letztere sind in Artikelform (mit Manteltext) geschrieben, müssen aber noch nicht akzeptiert sein. Wir verwenden hier den Begriff der „publikationsorientierten“ Dissertation für beide Formen.

Monografie und des Promotionsprozesses die Motivation sinkt, die Ergebnisse erneut in einer anderen Form zur Publikation aufzuarbeiten. *Sechstens* wird Doppelarbeit vermieden, da die Ergebnisse nicht in anderer Form für Zeitschriftenartikel aufgearbeitet werden müssen. *Siebtens* können die in Kollaboration (z.B. in Graduiertenkollegs) erstellten Publikationen für die Arbeiten anderer Beteiligter genutzt und bei der Bewertung der Kollaborationsvorhaben berücksichtigt werden.

Herausforderungen publikationsorientierter Dissertationen

Neben den genannten Chancen wurden in den früheren Empfehlungen einige Risiken identifiziert, die von der Kommission Studium und Lehre auch weiterhin gesehen werden. *Erstens* ist der Publikationsprozess teils schwer berechenbar im Hinblick auf die Dauer des Begutachtungsprozesses und im Hinblick auf den anvisierten Publikationserfolg. Insbesondere dann, wenn hochrangig veröffentlichte Zeitschriftenartikel für die Dissertation angestrebt werden, kann dies im Vergleich zur Abfassung einer Monografie zu einer deutlichen Verzögerung des Abschlusses der Promotion kommen, da ein Streben nach hochrangigen Publikationen bisweilen mit mehreren Ablehnungen und Wiedereinreichungen bei derselben oder unterschiedlichen Zeitschriften einhergeht. Macht man die Annahme zur Publikation durch eine führende Fachzeitschrift zur Voraussetzung, kann die angestrebte Dauer von drei Jahren für das gesamte Promotionsverfahren häufig nicht eingehalten werden.

Zweitens erschwert die Orientierung auf Einzelartikel eine Zusammenschau und übergeordnete Reflexion empirischer Befunde. Dem wird in vielen Promotionsordnungen durch einen obligatorischen Manteltext zu den verwendeten Arbeiten entgegengesteuert.

Drittens erfordert das Streben nach hochrangigen Publikationen in der Regel eine starke Beteiligung erfahrener Kolleg(inn)en am Publikationsprozess. Dies erschwert die objektive Begutachtung der Dissertation, da der Eigenanteil des/der Promovierenden insbesondere für außenstehende Gutachter(innen) schwer zu identifizieren bzw. zu evaluieren ist. Der in der Dissertation enthaltene Text spiegelt damit die Leistung eines ganzen Autorenteam wider. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Beiträge von Gutachter(inne)n oder Herausgeber(inne)n in den finalen Text einfließen. Bei Monografien kann man von dem Regelfall ausgehen, dass die Arbeit, abgesehen von den inhaltlichen Beiträgen der Betreuer/der Betreuerinnen, ihrer Beratung bei methodischen und statistischen Fragen und von Rückmeldungen durch weitere Leser(innen), eigenständig verfasst wird und/oder auf die Unterstützung und Arbeiten Dritter explizit hingewiesen wird.

Viertens ergeben sich aus dieser dritten Herausforderung weitere Fragen. So stellt sich z.B. die Frage, wie hoch der Eigenanteil eines/einer Promovierenden an einer Publikation sein muss bzw. darf, damit sie noch als Dissertationsschrift verwendet werden kann. Wie viele Arbeiten müssen in Erstautorenschaft verfasst sein? Reicht eine Koautorenschaft, die im Extremfall durch das bloße Redigieren des Manuskriptes oder das Beisteuern einer statistischen Analyse erlangte wurde, als Beitrag zu einer Dissertation? Wie sind geteilte Erstautorenschaften zu bewerten? Kann ein und dieselbe Publikation als Grundlage mehrerer Dissertationen verwendet werden? Mit der Festlegung gut operationalisierbarer Kriterien tun sich viele Promotionsordnungen schwer; entsprechend stark variieren die formalen Anforderungen zwischen unterschiedlichen Fachbereichen bzw. Fakultäten.

Fünftens besteht eine Herausforderung darin, dass gerade im Falle einer publikationsorientierten Dissertation die Betreuer(innen) nicht nur Gutachter(innen) der

Arbeit sind, sondern bisweilen gleichzeitig Koautor(inn)en der eingereichten Zeitschriftenmanuskripte. Dies steht im Konflikt mit dem Prinzip der unabhängigen Begutachtung.

Ist-Stand: Regelungen in den einzelnen Fakultäten

Die konkrete Ausgestaltung existierender Dissertationsformen beinhaltet viele Freiheitsgrade, welche zum Teil in engem Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Chancen und Herausforderungen stehen. Dies betrifft beispielsweise die geforderte Anzahl der Publikationen, den Status der Publikationen, den Autorenstatus der Promovierenden oder die geforderte Darstellung des Eigenanteils an der Arbeit.

Durch eine Recherche, die im Frühjahr 2014 durch die DGPs erstellt wurde, liegt der Kommission Studium und Lehre eine umfassende Beschreibung der Regelungen zu publikationsorientierten Dissertationen an deutschen Universitäten vor. Die Recherche bezog sich auf 53 Promotionsordnungen derjenigen Fachbereiche bzw. Fakultäten, denen jeweils das Fach Psychologie angehört. In 44 Promotionsordnungen (d.h. 83%) ist die Möglichkeit der publikationsorientierten Promotion explizit enthalten; die restlichen Ordnungen machen keine Angaben dazu.

Anzahl der Publikationen

Unter den 44 Promotionsordnungen mit publikationsorientierter Promotion fordern 21 (48%) drei publizierte Arbeiten, 3 (7%) zwei publizierte Arbeiten. In allen anderen Fällen (45%) ist die Anzahl nicht eindeutig festgelegt

Erstautorenschaft

Die Frage der Erstautorenschaft ist in der Mehrzahl aller Ordnungen (48%; d.h. in 21 Fällen) gar nicht geregelt oder unklar. Fünf Ordnungen (11%) fordern, dass der/die Promovierende Erstautor(in) bei allen oder mindestens drei Artikeln sein muss; 13 Ordnungen (30%) fordern die Erstautorenschaft bei mindestens zwei Artikeln, 4 Ordnungen (9%) fordern sie bei mindestens einem Artikel. Eine Ordnung besagt, es müsse sich bei den eingereichten Arbeiten überwiegend um Artikel in Erstautorenschaft handeln.

Abgrenzung des Eigenanteils

In den meisten Ordnungen (75%) wird die Frage des Eigenanteils des Promovierenden an den eingereichten Manuskripten explizit angesprochen. Meist wird eine Erklärung aller an einem Manuskript Beteiligter verlangt, in der die jeweiligen Eigenanteile erläutert sind. In 11 Ordnungen ist die Frage des Eigenanteils nicht angesprochen.

Publikations- bzw. Annahmestatus

Unter den gesichteten Ordnungen fordert genau die Hälfte (also 22), dass alle eingereichten Arbeiten publiziert oder zumindest zur Publikation angenommen sein müssen. In 5 Ordnungen (5%) wird gefordert, dass zumindest zwei der eingereichten Arbeiten publiziert oder akzeptiert sein müssen; 4 Ordnungen (2%) fordern mindestens eine publizierte bzw. akzeptierte Arbeit. Keine (oder unklare) Vorgaben werden in 30% aller Fälle gemacht. In 95% aller gesichteten Ordnungen findet sich darüber hinaus die Forderung, dass es neben den eingereichten Arbeiten einen zusätzlichen integrierenden Text geben muss („Synopsis“, „Manteltext“ oder „Kumulus“).

Gutachter

Zur Frage, wer die Dissertation begutachten darf, werden in lediglich 8 Ordnungen (18%) mit publikationsorientierter Promotion genauere Ausführungen gemacht. Das bedeutet

im Umkehrschluss: die Problematik des Interessenskonflikts zwischen Betreuer(in), Begutachter(in) und Koautor(in) wird in der Mehrzahl der Ordnungen (82%) nicht thematisiert. In den 8 Ordnungen, in denen die Gutachterthematik explizit angesprochen wird, finden sich unterschiedliche Regelungen und Vorgaben:

- Lediglich ein(e) Gutachter(in) darf gleichzeitig Koautor(in) sein (3x)
- Lediglich ein(e) Gutachter(in) darf gleichzeitig Koautor(in) sein. Ist diese(r) Gutachter(in) Koautor(in) von mehr als einer Arbeit, muss ein drittes Gutachten eingeholt werden (1x)
- Koautor(inn)en dürfen grundsätzlich nicht Gutachtende sein (2x)
- Maximal ein(e) Gutachter(in) darf Koautor(in) bei maximal einem Artikel sein (1x)
- Ein zusätzliches (drittes) Gutachten ist nötig, wenn ein(e) Gutachter(in) bei zwei Arbeiten Koautor(in) ist oder wenn beide Gutachtenden Koautor(inn)en sind (1x)

Vergleich mit dem DGPs Empfehlungen von 2005

Die Recherche ergab, dass die Empfehlungen der DGPs aus dem Jahr 2005 zu publikationsorientierten Promotionen nur partiell umgesetzt wurden. Insbesondere werden das Publikationsgebot und die Anzahl der Erstautorenschaften wesentlich moderater gehandhabt als es die Empfehlungen vorsehen. Hinweise zu der Thematik, inwiefern Gutachter auch Koautoren sein dürfen, fehlen weitgehend.

Folgerungen

Zusammengenommen zeigt die Analyse, dass es aus der Sicht der Kommission Studium und Lehre einen Regelungsbedarf gibt, der einerseits auf eine stärkere Vereinheitlichung der Kriterien an deutschen Universitäten abzielt, dessen Erfüllung andererseits aber auch zu einer Minimierung der Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der Chancen publikationsorientierter Dissertationen beitragen kann. Die folgenden Empfehlungen sollen diesen Zielen dienen.

Empfehlungen

Wir verwenden im Folgenden den Begriff „Dissertationsschrift“ als Sammelbezeichnung: Dissertationsschriften in der Psychologie können in unterschiedlichen Anteilen aus publizierten oder nicht publizierten Manuskripten bestehen, die in Allein- oder Koautorenschaft mit anderen Personen erstellt wurden. Dies schließt den bisher als Monografie bezeichneten Fall eines in Alleinautorenschaft verfassten, zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertationsschrift nicht publizierten Manuskriptes ein. Die Mindestanzahl der Manuskripte, die den Kern der Dissertationsschrift darstellen, ist folglich nicht a priori festgelegt. Prinzipiell kann also bereits ein promotionswürdiges und ggf. bereits hochkarätig publiziertes Manuskript ausreichen. Unabhängig von der konkreten Form (publikationsorientiert, monografieartig, etc.) sollen die folgenden Anforderungen an die Dissertationsschrift und deren Begutachtung erfüllt werden.

1. Förderung der Wissenschaft

Die Dissertationsschrift soll die Wissenschaft fördern. Aus diesem Grund sollen Ergebnisse möglichst schnell der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Daraus folgt, dass Teile derselben vorab publiziert oder in Vorträgen berichtet werden können.

2. *Eigenständigkeit*

Die Promotion soll die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen. Dissertationsschriften müssen daher substantielle Eigenleistungen des/der Promovierenden enthalten; diese müssen klar erkennbar sein und stellen die Grundlage der Begutachtung dar.

- 2.a Um den Gutachter(inne)n die Beurteilung der Eigenleistung zu ermöglichen, muss in einer Anlage zur Dissertationsschrift vom Promovierenden angegeben werden, welchen Eigenanteil er bzw. sie hatte in Bezug auf (i) die Formulierung der Fragestellung, (ii) die Konzeption der Studie(n), (iii) die Durchführung und Auswertung der Studie(n) sowie (iv) das Verfassen des Textes. Werden Dissertationsschriften im Rahmen eines Forschungsprojektes (z.B. durch die DFG, das BMBF gefördert) durchgeführt, sollen die Eigenanteile gemäß i-iv dargestellt werden. Diese Angaben sind für jedes Manuskript zu machen, das den Kern der Dissertationsschrift darstellt.
- 2.b Falls zwei oder mehr Manuskripte den Kern der Dissertationsschrift darstellen, muss die Dissertationsschrift einen ausführlichen Manteltext beinhalten, der den aus Einzelmanuskripten bestehenden Kern umschließt. Der Manteltext soll eine Einführung in die theoretischen, methodischen und empirischen Grundlagen der Forschungsarbeiten beinhalten. Der Manteltext soll weiterhin eine integrierende Diskussion der Forschungsarbeiten beinhalten. Zudem können im Manteltext weitere vom Promovenden verfasste Arbeiten, die nicht den Kern der Dissertation bilden, dargestellt und diskutiert werden (siehe 2c). Der Manteltext soll ausschließlich von der promovierenden Person verfasst worden sein.
- 2.c Die Manuskripte, die den Kern der Dissertationsschrift darstellen, müssen vom/von der Promovierenden in Alleinautorenschaft oder in alleiniger Erstautorenschaft verfasst sein. Sogenannte geteilte Erstautorenschaften sind im Dissertationskontext daher wie gewöhnliche Koautorenschaften zu behandeln, sollten also nicht zu den Kernmanuskripten der Dissertation zählen. Dadurch erübrigt sich die Problematik einer Verwendung derselben Publikation in mehreren Promotionsverfahren. Dies schließt die Verwendung von Arbeiten mit geteilter Erstautorenschaft im Manteltext zur Dissertation natürlich nicht aus. Sie können dort zitiert und argumentativ genutzt werden, um beispielsweise argumentative Lücken zu schließen, die durch die Kernmanuskripte nicht abgedeckt werden. Auch weitere Manuskripte über Forschungsergebnisse, die inhaltlich nahe zur Dissertationsschrift stehen und an denen die promovierende Person als Koautor(in) beteiligt war, können im Manteltext zitiert und im Sinne der Wiedergabe anderer Quellen ausführlich diskutiert werden. Somit ermöglicht der Manteltext die Einbeziehung aller für das Dissertationsthema relevanten Vorarbeiten des Doktoranden bzw. der Doktorandin, auch wenn sie nicht zu den Kernmanuskripten zählen.

3. *Machbarkeit*

Die Promotion soll in der Regel in drei Jahren abgeschlossen werden können. Es müssen vorab Vorkehrungen getroffen werden, um die angestrebte Promotionsdauer einhalten zu können.

- 3.a Zu Beginn des Promotionsverfahrens soll zwischen Promovend(in) und Betreuer(in) eine Betreuungsvereinbarung geschlossen werden, in welcher auch ein Zeitplan für das gesamte Promotionsverfahren enthalten ist. Die Einhaltung des Zeitplans soll semesterweise geprüft und in Betreuungsgesprächen kritisch diskutiert werden. In den Betreuungsgesprächen sollte zudem frühzeitig die Autorenenreihenfolge bei Manuskripten angesprochen werden, weil die Empfehlung bei Promotionen ja Manuskripte in Erstautorenschaft voraussetzen (vgl. 2.c).
- 3.b Wird geplant, die Dissertationsschrift auf Manuskripten aufzubauen, so sollte die Betreuungsvereinbarung die Möglichkeit beinhalten, dass die Dissertationsschrift ggf. ausschließlich auf der Grundlage nicht publizierter Manuskripte erstellt wird, falls es im Publikationsprozess zu unerwarteten Verzögerungen kommt.
- 3.c In den die Promotionsangelegenheiten regelnden Ordnungen sollten keine formalen Vorgaben hinsichtlich (1) der Anzahl der durchzuführenden Untersuchungen, (2) der Anzahl der zu erstellenden Manuskripte oder (3) dem Annahmestatus der Manuskripte gemacht werden. Vielmehr sollten diese Details Bestandteil der individuellen Betreuungsvereinbarungen sein und an die Schwierigkeit der geplanten Arbeiten angepasst werden.

4. Unbefangenheit

Wissenschaftliche Gutachten sollten unbefangen erstellt werden. Gleichzeitig erfordert die Einschätzung der im Rahmen der Promotion erbrachten Leistung eine Kenntnis der Entstehungsgeschichte. Beide Ziele sollten im Sinn eines Kompromisses angestrebt werden. Höchstens ein(e) Gutachter(in) darf Koautor(in) von der Dissertationsschrift zugrundeliegenden Manuskripten sein.

5. Qualität vor Quantität

- 5.a Bei der Bewertung soll der Qualität und Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen im Begutachtungsprozess Vorrang gegeben werden. Die Anzahl der Seiten, der enthaltenen Experimente oder der enthaltenen Manuskripte darf kein primäres Beurteilungskriterium sein.
- 5.b Im Fall von in der Dissertationsschrift enthaltenen publizierten Manuskripte soll nicht die Qualität des Publikationsorgans, sondern in erster Linie die Qualität der berichteten Forschungsarbeit beurteilt werden.
- 5.c Dissertationen müssen auch Forschungsarbeiten beinhalten dürfen, welche unerwartete oder schwer zu interpretierende oder nicht signifikante Ergebnisse zu Tage gefördert haben. Die Promotionswürdigkeit der zugrundeliegenden Arbeiten soll vorab durch den/die Betreuende/n und letztlich durch die Gutachtenden beurteilt werden.

Fazit

Wenn diese Empfehlungen an Universitäten im deutschsprachigen Raum umgesetzt werden, sollte dies mehr Transparenz insbesondere für die Promovierenden bewirken. Da durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Einschätzungen von Gutachterinnen und Gutachtern wieder mehr Gewicht bekommen, wird die Bedeutung der Gutachten aufgewertet.

Literatur

- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2005). Empfehlungen des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zu publikationsbasierten Promotionen im Fach Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 56, 242-243.
- Schui, G., Hoffmann, J. M. & Krampen, G. (2014). ZPID-Monitor 2011 zur Internationalität der Psychologie aus dem deutschsprachigen Bereich: Der Kurzbericht. *Psychologische Rundschau*, 65, 24-29.
- Schui, G. & Krampen, G. (2015). ZPID-Monitor 2012 zur Internationalität der Psychologie aus dem deutschsprachigen Bereich: Der Kurzbericht. *Psychologische Rundschau*, 66, 124-130.